



Freiburg/Elbe, den 15.07.2020

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 Windpark Dösemoor - Hollerdeich und Aufhebung der Vorhaben- und Erschließungspläne Nr. 3 Windpark Döseland und Nr. 4 Windpark Hollerdeich

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Gemeinde Oederquart beabsichtigt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 Windpark Dösemoor - Hollerdeich aufzustellen und zeitgleich die bisherigen Vorhaben- und Erschließungspläne Nr. 3 Windpark Döseland und Nr. 4 Windpark Hollerdeich aufzuheben.

Ziel und Zweck der Planung ist die Absicherung des geplanten Repowering im gemeindeübergreifenden Windpark Oederquart / Wischhafen. Bestehende Windkraftanlagen sollen zurückgebaut und durch neue, leistungsfähigere Anlagen ersetzt werden. Die Gemeinde Wischhafen stellt hierzu zeitgleich den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 Windpark Wischhafen auf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgend abgedruckten Übersichtskarte zu entnehmen.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen statt. Die Unterlagen können vom

27.07.2020 bis einschließlich 28.08.2020

im Rathaus der Samtgemeinde Nordkehdingen, Zimmer 16, Hauptstraße 31, 21729 Freiburg/Elbe während der öffentlichen Dienstzeiten

jeweils Montag bis Freitag von	08:30 – 12:00 Uhr
Montag und Dienstag von	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag von	14:00 – 17:30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung (schriftlich oder zur Niederschrift) und zur Erörterung der Planung gegeben. Eine Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen kann auch nach vorheriger Terminabsprache außerhalb der oben genannten Zeiten erfolgen.

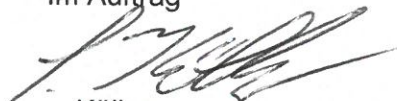


Die Gemeindedirektorin - Hauptstr. 31 - 21729 Freiburg/Elbe

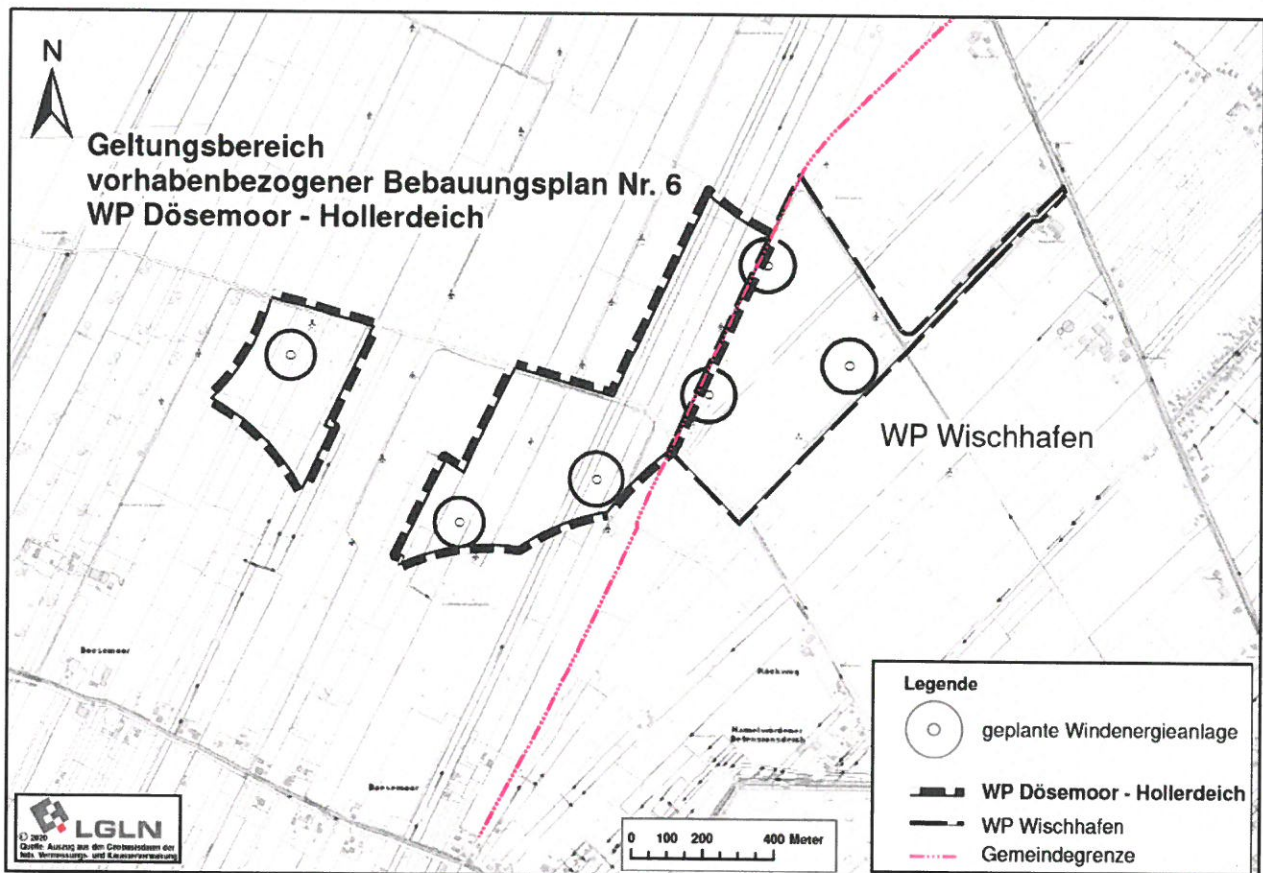
Gemeinde Oederquart

Zusätzlich können die Planunterlagen auch im Internet unter www.nordkehdingen.de in der Rubrik Rathaus & Bürgerservice / Verwaltung / Bauleitplanung / öffentliche Auslegung eingesehen werden.

Gemeinde Oederquart
Die Gemeindedirektorin
Im Auftrag


Köller

Geltungsbereich des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 Windpark Dösemoor – Hollerdeich





Geltungsbereiche zur Aufhebung der Vorhaben- und Erschließungspläne Nr. 3 Windpark Döseland und Nr. 4 Windpark Hollerdeich

